

---

## Anhang 35 der AGB der OeKB CSD

### Wichtige Gründe für die Kündigung der Depotführung

---

Die OeKB CSD kann die Depotführung gemäß Pkt. 1.12.1.2 und Pkt. 3.4 der AGB aus folgenden Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen:

#### Rechtliche Gründe

- Negatives Ergebnis der Bewertung der rechtlichen Risiken gemäß Anhang 34 der AGB;
- Vorliegen relevanter Verstöße gegen die Mitwirkungspflichten des Kunden gemäß Pkt. 1.8.1 der AGB.

#### Finanzielle Gründe

- Nichteinhaltung der gesetzten Nachfrist von 30 T2S Opening Days (Betriebstagen) bei der Entrichtung der Entgelte gemäß Pkt.1.4 der AGB

#### Operationale Gründe

Wenn die OeKB CSD zu Ansicht gelangt, dass der Depotinhaber

- über keine ausreichenden operationellen Kapazitäten (IT-Systeme sowie ausreichend geschultes Personal);
- über keine ausreichende Kompetenz im Bereich Risikomanagement oder
- über keine ausreichenden Strategien zur Fortführung des Geschäftsbetriebs sowie Notfallsanierungspläne

verfügt, wird die OeKB CSD den Depotinhaber darüber informieren und ihn zu einer Stellungnahme auffordern. Kann der Depotinhaber die Ansicht der OeKB CSD nicht entkräften oder die Kompetenzen nicht innerhalb von 30 T2S Opening Days (Betriebstagen) wiederherstellen und nachweisen, liegt ein wichtiger Kündigungsgrund vor.

Wenn Veränderungen beim Depotinhaber dazu führen, dass die OeKB CSD signifikante Änderungen ihres Geschäftsbetriebs vornehmen müsste, die ihr Risikomanagementverfahren beeinträchtigen und die reibungslose Funktionsweise des Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems gefährden würden, liegt ein wichtiger Kündigungsgrund vor.